

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Berufsfeuerwehr Regensburg

1. Die Antragstellung zur Aufschaltung auf die Empfangsanlage der Berufsfeuerwehr Regensburg ist grundsätzlich über die Fa. Siemens, Im Gewerbepark A 52, 93059 Regensburg, als Konzessionär zu stellen. Diese legt den Antrag dem Amt für Brand und Zivilschutz, Greflingerstraße 20, 93055 Regensburg zur Genehmigung vor.

2. Vorschriften

Die Brandmeldeanlagen müssen den derzeit gültigen Vorschriften und Richtlinien entsprechen.

VDE 0100
DIN 14661
VDE 0800
DIN 14675
VDE 0804
EN 54
DIN 57833
VDE 0833, Teil 1 und 2
DIN 4066
SPrüfV
TAB Feuerwehr

Genauere Details sind bereits **in der Planung** mit der Berufsfeuerwehr Regensburg abzusprechen. (Standort der BMZ, FBF, FSE usw.)

3. Standort BMZ und FBF

Die BMZ ist in einem gut zugänglichen Raum im Eingangsbereich zu installieren. Der Standort ist mit der Berufsfeuerwehr Regensburg abzusprechen. Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich unterzubringen, so sollte nach Absprache mit der Berufsfeuerwehr Regensburg

eine Parallelanzeige, ein so genanntes Feuerwehr Einsatz Center (FEC), vorgesehen werden. Die BMZ muss über ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) bedienbar sein. Das FBF ist unmittelbar neben der BMZ anzubringen. Ist ein FEC vorhanden, so ist das FBF da unterzubringen. Der Zylinder für das FBF wird von der Feuerwehr gegen Verrechnung eingebaut.

4. Blitzleuchte

Über dem FSK ist eine **rote Blitzleuchte** so anzubringen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Feuerwehr liegt.

Bei schwierigen Anfahrten können noch **zusätzliche** Blitzleuchten erforderlich sein.

5. Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)

Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage **müssen** mit einem Feuerwehr-Schlüsselkasten ausgestattet sein in dem ein Schlüssel deponiert wird mit dem die Feuerwehr Zutritt zu allen Räumen hat, die mit Meldern ausgestattet sind.

Werden Zylinder im Gebäude ausgetauscht ist das der Feuerwehr unverzüglich mit zuteilen und passende Schlüssel sind bereit zu halten, damit diese im Feuerwehr-Schlüsselkasten untergebracht werden.

Die Feuerwehr muss ungehinderten und gewaltfreien Zugang zu allen Räumen haben die mit Meldern überwacht sind.

Ist dies nicht sichergestellt kann im Brandfall der Schaden durch die Zeit-Verzögerung erheblich vergrößert werden und die Verantwortung liegt beim Betreiber.

Es dürfen nur für diesen Zweck zugelassene Feuerwehr Schlüsselkästen eingebaut werden (z.b. von der Fa. Leicher, Fa. Setec, BNS usw). Der Feuerwehr-Schlüsselkasten wird direkt neben dem Eingang montiert. Ist das Gebäude umzäunt und mit einem Tor verschlossen, ist der FSK vor dem Tor zu installieren.

Im Inneren des FSK wird ein Halbzylinder 35 mm zur Aufnahme des Objekt-schlüssel' montiert. Dieser Zylinder ist vom Objektträger zu stellen, ebenso ein Generalschlüssel des Objektes der alle überwachten Räume sperrt.

Bei sehr großen Objekten können zwei Generalschlüssel erforderlich sein.

Der Zylinder für die innere Türe des FSK wird von der Berufsfeuerwehr Regensburg gegen Verrechnung gestellt und eingebaut.

Schaltung: Wird der Objektschlüssel nicht im FSK deponiert, darf nach Rückstellen der BMZ die Außentüre des FSK nicht verriegeln, die Blitzleuchte muss jedoch Erlöschen. Sind mehrere Schlüssel erforderlich, sind diese mit einem stabilen Schlüsselring miteinander zu verbinden. Die einzelnen Schlüssel sind mit Schlüsselanhänger eindeutig zu beschriften.

Elektrische Schiebetüren und Rolltore

Entweder ist ein Schlüsselschalter mit Beschilderung Feuerwehr (DIN 4066) anzubringen.

Oder die elektrische Türe geht bei Alarm automatisch auf und erst bei zurückstellen des Alarms wieder zu.

6. Freischaltelement (FSE)

Freischaltelemente müssen von stabiler Bauart sein. Schrauben dürfen nicht mit herkömmlichem Werkzeug zu Öffnen sein. FSE können in bestimmten Fällen dringend erforderlich sein.

7. Meldungen der BMA

Feueralarme werden zur Berufsfeuerwehr weiter geleitet. Störungs- und Sabotagealarme müssen an eine ständig besetzte Stelle (nicht Berufsfeuerwehr) gemeldet werden.

8. Wartung und Störung

Um die ständige Funktionsbereitschaft sicherzustellen und um Fehlalarmierungen zu vermeiden, ist die regelmäßige Wartung der BMA nach DIN VDE 0833 Teil 1 erforderlich. Nur BMA mit **gültigem Wartungsvertrag** werden auf die Empfangszentrale der Berufsfeuerwehr Regensburg aufgeschaltet.

9. Unterzentralen

Der Anschluss einer Unterzentrale als Linie an eine bestehende BMA ist unzulässig.

10. Beschilderung

Der Weg vom FSK bis zur BMZ muss eindeutig beschildert werden (DIN 4066).

Diese Beschilderung entfällt (bis auf den Raum in dem die BMA montiert ist) wenn ein Feuerwehr Einsatzcenter (FEC) geplant wurde, und neben den anderen Linienkarten eine eigene Karte nur für die BMA erstellt wird.

Druckknopfmelder und automatische Melder müssen gut leserlich gekennzeichnet werden.(DIN 14623)

Bei automatischen Meldern richtet sich die Größe der Schilder nach der Raumhöhe. Die Schilder sind zu gravieren und dauerhaft zu montieren.

Schilder sind nicht am Melder oder am Meldersockel, sondern an der Decke zu Befestigen.

Melder in **Doppelböden** sind mit gelben runden Punkten auf dem Boden zu Kennzeichnen. Die Bodenplatten sind mit Ketten gegen vertauschen zu sichern.

Bei Brandmeldeanlagen mit Meldereinzelnennung

Melder in Zwischendecken sind mit gelben runden Schildern mit eingravierter Meldernummer zu kennzeichnen.

Bei Brandmeldeanlagen **ohne Meldereinzelnennung** sind externe Anzeigen mit Meldernummer anzubringen.

11. Linienkarten (DIN 14675,14095,14034)

Linienkarten sind sorgfältig zu erstellen. Sie sind für die Einsatzkräfte der Feuerwehr die einzige Möglichkeit, die angesprochenen Melder schnellst möglich aufzufinden.

Die Größe der Karten sollen das Format **DIN A 4** haben. Bei sehr großen Objekten kann auch DIN A 3 erforderlich sein. **Die Karten sind in Folien einzuschweißen und mit nummerierten Kartenreitern(autom. Melder gelb, Handfeuermelder rot, Sprinkler blau) zu kennzeichnen.**

In die Linienkarte der Sprinkleranlage ist die Sprinklerzentrale und die Löschwasser-Einspeisung einzutragen. **Gegebenenfalls eigene Karte für Sprinklerzentrale.**

Wenn ein Feuerwehreinsatzcenter (FEC) vorhanden ist in dem die Linienkarten untergebracht sind, dann ist für die BMZ eine eigene Linienkarte zu erstellen. (Reiter BMZ)

Dadurch braucht der Weg zur BMZ nicht mehr beschildert werden.

Außerdem sind Linienkarten anzufertigen für Gasabsperrhähne (Reiter GAS) und Technikräume (Reiter STROM)

Bei Sensorkabeln ist der Standort der Auswerteeinheit einzutragen und Der Verlauf des Sensorkabels ist als blaue Linie einzeichnen.

Der Einsatzweg vom Standort der Linienkarten bis zum angesprochenen Melder ist durchgehend mit einer grünen Linie zu kennzeichnen. Es ist der kürzeste Weg zu wählen. Der kürzeste Weg ist jedoch nicht immer der günstigste. Im Zweifelsfall den Weg mit der Berufsfeuerwehr vor Ort absprechen.

Der Entwurf ist der Berufsfeuerwehr vorzulegen.

Folgende Punkte sind auf den Linienkarten zu beachten bzw. zu vermerken:

Farben:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| • Automatische Melder | gelb |
| • Handfeuermelder | rot |
| • Einsatzweg | grün |
| • Meldebereich | orange umrahmt |
| • Sprinkler | blau |

Orientierungspunkte:

- Nordpfeil
- Straßennamen
- Standort
- Standort FSK, BMZ
- Sprinklerzentrale

12. Erreichbarkeit

An der BMZ ist ein Hinweisschild anzubringen mit:

- Name und Telefonnummer eines Verantwortlichen des Objektes.
- Name und Telefonnummer der zuständigen Wartungsfirma

13. Tiefgaragen

In den meisten Fällen bietet sich ein abgesetztes Bedienfeld (FEC) an, da in der Rauchfreien Zone selten ein Raum zur Verfügung steht.

Der Zugang für die Feuerwehr zur Tiefgarage ist über die Zufahrt einzuplanen, da die Treppenhäuser bei starker Verrauchung der Tiefgarage nach Möglichkeit nicht benutzt werden (Rauchausbreitung). Wird die Zufahrt mit elektrischen Toren verschlossen, sollte eine mechanisch zu öffnende Fluchttüre eingeplant werden die der Feuerwehr als Zugang und Angriffsweg dient. Ist dies nicht möglich, sollen elektr. Tore bei Alarm automatisch öffnen und erst bei Rückstellung des Alarms wieder schließen. Für elektr. Antriebe ist ein eigener Fehlerstromschutzschalter zu installieren. Sind Zufahrten verschlossen, ist zum FSK ein **FSE** anzubringen, damit die Feuerwehr bei mündlichen Anrufen Zutritt zur Tiefgarage bekommt.

Automatische Melder haben den Vorteil der Einzelidentifizierung, dadurch kann der Brandherd auch bei dichtem Rauch schnell aufgefunden werden.

Sensorkabel mit eingebauten Sensoren(z.B. Fa Müttec) sind ebenfalls geeignet, da die Sensoren im Abstand von 1m bis 8 m eingebaut sind.

Wärmekabel ohne Sensoren Hier muss die überwachte Fläche klein gehalten werden, da bei starker Verrauchung der gesamte Verlauf des Wärmekabels abgesucht werden muss, um den Brandherd zu lokalisieren.

14. Abnahme bzw. Aufschaltung

Termine sind mit der BF Regensburg rechtzeitig zu vereinbaren.
Neue Anlagen sind von einem **Sachverständigen** abzunehmen.
Anlagen die der **Versammlungsstättenverordnung** unterliegen sind von Sachverständigen nach SPrüfV abzunehmen

Bei der Abnahme ist folgendes erforderlich:

- Anwesenheit der Errichterfirma, Fa. Siemens, Bevollmächtigter des Objektträgers.
- 1 Profilhalbzylinder (35 mm) der Schließanlage des Objektes für den Einbau in den Feuerwehrschränke zur Aufnahme des Generalschlüssels. Dieser Halbzylinder ist vom Objektträger zu stellen.
- 1 Generalschlüssel der alle überwachten Räume sperrt sowie den oben genannten Halbzylinder. (Für den Schlüssel ist ein Schlüsselanhänger, Bei mehreren Schlüsseln ein stabiler Schlüsselring bereitzustellen.)
- Fertige von der Feuerwehr genehmigte Linienkarten.
- Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfall als verantwortliche Gesprächspartner, auch außerhalb der Betriebszeiten erreichbar sind.

15. Änderungen

Wird die Brandmeldeanlage erweitert oder erneuert, so ist dies dem Amt für Brand und Zivilschutz umgehend schriftlich mitzuteilen. Ebenso Umbauten am Gebäude. Bei allen Änderungen müssen die Linienkarten dem aktuellen Stand angepasst werden.

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Brand und Zivilschutz, Greflingerstraße 20, 93055 Regensburg.

Telefon:

- 0941/507-1361
- 0941/507-3366
- 0941/507-4366
- 0941/507-1364

- 0941/507-4369 Fax

Stand 31.01.07 Kn/Am